

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-10969 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7352/1-Pr 1/90

5083/AB

1990 -05- 07

zu 5178/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5178/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen (5178/J), betreffend die Noricum-Verfahren in Linz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung zu 4851/J-NR/1990 am 23.3.1990 ausgeführt habe, hat der Untersuchungsrichter das gerichtliche Vorverfahren gegen die genannten Politiker abgeschlossen und die Akten am 19.3.1990 der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt.

Zu 2:

Die Entscheidung wird in angemessener Zeit ergehen.

Zu 3:

Nach einem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 3.4.1990 hat kein Angehöriger der Oberstaatsanwaltschaft Linz der APA gegenüber eine Erklärung zum Erledigungstermin abgegeben. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz hat jedoch in ihrem Bericht auf eine APA-Aussendung vom 12.2.1990 hingewiesen, in der die Erklärung eines Sprechers der Staatsanwaltschaft Linz zitiert wird und auf die sich die Anfrage möglicherweise bezieht. Diese Aussendung hat folgenden Wortlaut:

- 2 -

"In den Verfahren gegen mehrere Ex-Politiker im Zusammenhang mit der Noricum-Affäre zeichnet sich noch keine Entscheidung ab. Dies erklärte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Linz am Montag zu Meldungen, daß es angeblich schon im kommenden März zu einer Anklage gegen den früheren Innenminister Karl Blecha kommen könnte.

Gegen Blecha sowie Ex-Minister Leopold Gratz und den früheren Bundeskanzler Fred Sinowatz laufen im Zusammenhang mit dem Fall Noricum gerichtliche Voruntersuchungen. 'Wie es derzeit aussieht, werden die Akten zu diesen Sachverhalten im März vom Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft übergeben werden, dann müssen wir alles erst prüfen', erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, 'es wird daher vermutlich noch einige Monate dauern, bis eine Entscheidung fällt, ob es zur Einstellung oder zur Anklage kommt und, wenn letzteres zutreffen sollte, gegen welche Personen wegen welcher Tatbestände'. Und dann müsse erst ein Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium gehen.

Ebenso könne derzeit noch nicht gesagt werden, zu welchen Ergebnissen die Vorerhebungen führen werden, die derzeit gegen mehrere weitere Personen – darunter Finanzminister Ferdinand Lacina – im Gang seien, erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft."

Zu 4:

Der Verfahrensfortgang ist in der zu 3 wiedergegebenen APA-Aussendung korrekt dargestellt. Da es sich um eine Strafsache von besonderem öffentlichen Interesse handelt, haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden über ihr beabsichtigtes weiteres Vorgehen gemäß § 8 Abs 1 StAG dem Bundesministerium für Justiz zu berichten.

- 3 -

## Zu 5:

In der oben erwähnten Anfragebeantwortung vom 23.3.1990 habe ich ausgeführt, daß mit einer Entscheidung nicht vor Mai 1990 zu rechnen sei. Eine genauere Zeitangabe kann ich auch heute noch nicht machen.

## Zu 6:

Ich teile diese Meinung und versichere, daß sachfremde Überlegungen nicht die geringste Rolle spielen werden.

## Zu 7:

Die Anklagebehörde wird ihre Anträge hinsichtlich erledigungsreifer Komplexe unbeirrt von politischen Forderungen und Erwägungen sowie ohne vermeidbare Verzögerung stellen.

4. Mai 1990

*Glenn*